

Reisebedingungen des CVJM Plittershagen e. V.

1. Veranstalter

Veranstalter der angebotenen Reisen, Freizeiten und Bildungsmaßnahmen ist der **CVJM Plittershagen e. V.** (nachfolgend „Veranstalter“ genannt).

Der Veranstalter ist eine **christliche Gemeinde**. Die angebotene Reise ist als **christlich geprägte Familienfreizeit** konzipiert und beinhaltet gemeinschaftliche, religiös geprägte Elemente (z. B. Andachten, Gebet, gemeinsames Singen). Die Teilnahme setzt die Offenheit gegenüber diesem christlichen Charakter voraus.

2. Art der Reise

- (1) Die angebotene Reise ist eine **Pauschalreise im Sinne der §§ 651a ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**.
- (2) Die **An- und Abreise erfolgt in eigener Verantwortung der Teilnehmenden (Eigenanreise)** und ist nicht Bestandteil der Pauschalreise.
- (3) Eine Haftung des Veranstalters für Leistungen im Zusammenhang mit der An- und Abreise ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

3. Anmeldung und Vertragsschluss

- (1) Die Anmeldung erfolgt **ausschließlich online** über das vom Veranstalter bereitgestellte Anmeldeformular.
- (2) Die Online-Anmeldung erfolgt in **Textform gemäß § 126b BGB** und ist **auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich**.
- (3) Mit dem Absenden der Online-Anmeldung gibt der Teilnehmende ein **verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages** ab.
- (4) Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der **elektronischen Anmeldebestätigung** des Veranstalters zustande.
- (5) Vertragsbestandteile sind die jeweilige Reiseausschreibung, die Reisebedingungen sowie die Anmeldebestätigung.

4. Leistungen

- (1) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Reiseausschreibung und der Anmeldebestätigung.
- (2) Nebenabreden oder Änderungen bedürfen der Textform.
- (3) Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Leistungen aus sachlich gerechtfertigten

Gründen zu ändern, sofern der Grundcharakter der Reise nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

5. Preis und in den Reisepreis eingeschlossene Leistungen

(1) Der in der Anmeldebestätigung genannte Reisepreis umfasst ausschließlich die dort aufgeführten Leistungen.

(2) Bei Buchung der **Pauschale** sind insbesondere enthalten:

Frühstück, Vitalpause, Mittagessen, Motivationspause, Abendessen und ein Tagungsraum mit Standard-Tagungstechnik, Wasser während der Tagung im Tagungsraum und die Übernachtung.

(3) Nicht ausdrücklich genannte Leistungen sind nicht Bestandteil des Reisepreises und gesondert zu vergüten.

6. Zahlungsbedingungen

(1) Nach Vertragsschluss ist die Zahlung **bis spätestens zum 06. Mai 2027** zu leisten.

(3) Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf folgendes Konto:

IBAN: DE46 4605 0001 0070 5175 94

Kontoinhaber: CVJM Plittershagen e.V.

Verwendungszweck: Gemeindefreizeit 2027 + Familie (Name)

(4) Der Reisepreis gilt nur dann als vollständig bezahlt, wenn die Zahlung fristgerecht eingegangen ist.

7. Anreise

(1) Die Zimmer stehen am Anreisetag ab **15:00 Uhr** zur Verfügung.

(2) Ein Anspruch auf frühere Zimmerbereitstellung besteht nicht.

8. Abreise

(1) Die Zimmer sind am Abreisetag bis spätestens **10:00 Uhr** zu räumen.

(2) Eine spätere Abreise oder längere Nutzung der Zimmer ist nur nach vorheriger Absprache mit der Rezeption der Unterkunft und nach Verfügbarkeit möglich.

(3) Ein Anspruch auf Verlängerung besteht nicht.

9. Rücktritt durch Teilnehmende

(1) Der Rücktritt vom Reisevertrag ist jederzeit vor Reisebeginn in Textform zu erklären.

(2) Im Falle des Rücktritts oder Nichtantritts kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen. Diese wird pauschal wie folgt festgesetzt:

- bis 60 Tage vor Reisebeginn: **60 % des Reisepreises**
- 1–7 Tage vor Reisebeginn: **80 % des Reisepreises**
- am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt: **100 % des Reisepreises**

(3) Dem Teilnehmenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

(4) Ersparte Aufwendungen sowie Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen werden angerechnet.

(5) Der Abschluss einer **Reiserücktrittskostenversicherung wird ausdrücklich empfohlen**.

10. Vorzeitige Abreise / Nichtinanspruchnahme

Bei vorzeitiger Abreise oder bei Nichtinanspruchnahme einzelner Reiseleistungen besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der volle Reisepreis bleibt geschuldet.

11. Unterbringung

(1) Die Unterbringung erfolgt in **Einzel-, Doppel- und Mehrbettzimmern**.

(2) Ein Anspruch auf eine bestimmte Zimmerkategorie besteht nur, wenn diese ausdrücklich vereinbart und bestätigt wurde.

(3) Für die Unterbringung im **Einzelzimmer wird ein Zuschlag in Höhe von 45 € erhoben**.

12. Getränke

(1) In den Tagungs- und Aufenthaltsräumen der Unterkunft werden Getränke auf Wunsch bereitgestellt.

(2) Der Verzehr von selbst mitgebrachten Getränken ist nicht gestattet.

(3) Bei Zuwiderhandlung kann ein angemessenes **Korkgeld** erhoben werden.

13. Wertsachen

(1) Für eingebrachte Sachen haftet die Unterkunft nach den gesetzlichen Bestimmungen gemäß **§§ 701 ff. BGB**.

(2) Geld, Wertpapiere und sonstige Kostbarkeiten sind zur sicheren Verwahrung an der Rezeption der Unterkunft gegen Ausstellung einer Depotquittung zu hinterlegen.

(3) Für nicht hinterlegte Wertsachen ist eine Haftung ausgeschlossen, soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

14. Haftung

(1) Der Veranstalter haftet für Schäden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

(2) Für Schäden, die durch Teilnehmende schuldhaft verursacht werden, haften diese selbst;

bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter.

(3) Für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von eingebrachten Gegenständen wird keine Haftung übernommen, soweit gesetzlich zulässig.

15. Pflichten der Teilnehmenden

(1) Teilnehmende sind verpflichtet, den Anweisungen der Freizeitleitung Folge zu leisten sowie Haus-, Sicherheits- und Ordnungsregeln einzuhalten.

(2) Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann ein Ausschluss von der weiteren Reise erfolgen.

(3) In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises oder einzelner Leistungen.

16. Foto- und Videoaufnahmen

(1) Während der Reise werden durch den Veranstalter oder von ihm beauftragte Personen Foto- und Videoaufnahmen angefertigt.

(2) Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden – bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter – damit einverstanden, dass diese Aufnahmen im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit des CVJM Plittershagen e. V.** verwendet werden dürfen, insbesondere bei

- Veranstaltungen des CVJM
- Präsentationen

(3) Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bereits erfolgte Veröffentlichungen bleiben hiervon unberührt.